

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Theatrvm Evropaevm**

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder  
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich  
zugetragen haben

... vom Jahr 1696 an biß zu Ende dieses Seculi 1700 ...

**Abelinus, Johann Philipp**

**Franckfurt am Mayn, 1707**

Königliche Dänische und Schwedische Geschichte

[urn:nbn:de:bsz:31-96971](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-96971)



1696. Ihr könnet sie meinerwegen versichern / daß ich meine Freundschaft und Wohlwollen gegen sie fortzusetzen gesinnet bin / und so lange Sie sich nach Gebühr verhalten / (wie ich nicht zweiffle / daß sie thun werden) ich ihnen auch meinerseits meine Hochachtung und geneigten Willen werde bezeigen: Worauß sie sämtlich denselben Tag durch Mr. de Saintot und den folgenden durch den Gouverneur von Versailles tractiret / und nachmahls bey ihrer Abreise / jedweder mit einer güldenen Kette / daran des Königs Bildniß / beschencket worden; Der Hr. de Croissy aber versicherte die 2 bgesandte ausser dem / was Mr. Amelot vor dem erwehnet / im Nahmen Sr. Maj. daß man Französischer Seite nicht mehr verhindern würde / die Einwohner der Landschaften (ex und in Savoyen ihre Früchte und andere Schwaaren nach Geneve auf den Markt zu bringen. (2.) In denen Ländereyen von S. Victor und des Capituls der Stadt Genff / solten die Franzosen keine Neuerungen vornehmen / sondern alles in dem vorigen Stande verbleiben. Und (3.) dafern einige Strittigkeiten wegen der Französis. in Savoyen liegender Ländereyen entstehen solten / selbe nicht von dem Intendanten zu Cambrai, sondern auff Ansuchen der Deputirten von Geneve mit dem der Zeit befindlichen Königl. Ministre ausgemacht und beygelegt werden: Wobey es dann verblieben / und hat Sr. Maj. selbst fast gleichen Inhalts an die Republik geschrieben / mit folgenden Worten:

gütlich beygelegt.

Des Königs Schreiben an die Stadt Geneve.

Sehr wehrte und gute Freunde / Wir haben Eure Schreiben vom 7. Martii durch die Herren le Port, de Normandie, Gantier und Buisson wohl eingetieffert bekommen / welche zugleich die Versicherungen von Eurem aufrichtigen Gemüthe / gegen unsere Angelegenheiten Uns mit so deutlichen Expressionen vorgestellt / daß wir gänzlich damit zufrieden seyn können: Und weil wir davor halten daß Ihr hinfünftig nichts unternehmen werdet / so nicht

mit demjenigen übereinkomme / so uns von Euch gefaget worden / so ist auch unsere Meinung / daß in den Vorrechten / so Ihr in Savoyen und den Landen von S. Victor habet / keine Veränderung zu Eurem Nachtheile solle vorgenommen werden / sondern alles / beydes Geist- und Weltlichs in dem Stande verbleiben / wie es gewesen / als wir das Herzogthum durch unsere Waffen bemächtigt gehabt: Wir haben eben dieses Eurem Deputirten gefaget / finden auch nichts mehr beyzufügen / als daß wir euch versichern über ihre Conduite, so sie in Beobachtung Eurer Ordres geführet / völlig vergnügt zu seyn / und beziehen uns ferner auf dasjenige / so Sie euch von dem aufrichtigen Verlangen euch in allen Begebenheiten unsere Wohlgezogenheit sehen zu lassen / vermeiden werden: Bitten hiebey G. D. daß Er euch / sehr wehrte und gute Freunde / in seine heilige Obhut nehmen wolle.

Verfaillies den 24. Maj. 1696.

Es ist zwar auch hernach der Republik unter den Fuß gegeben worden / daß Sie nunmehr den vom Canton Bern Ihnen zugeschickten Succurs möchten zurücke gehen lassen / welches diese auch bewogen gedachten Canton vermittelst eines Schreibens zu ersuchen / daß selbiger gemeldte Völcker wieder abfordern möchte / mit dem Vorwand / daß dieselbe Ihnen / weil sie solcher nicht mehr von nöthen hätten / zu kostbar seyen: So aber nach der Zeit nicht angenommen werden wollen / und ward Ihnen remontriret / daß sie sich an der Reichs Stadt am Rhein / so Ann. 1681. an Frankreich übergegangen / spiegeln möchten / als welche auch 1200. Schweizer unter dem Vorwand der Ungemächlichkeit ausziehen lassen / und dargegen 12000. Franzosen einnehmen und selbe bis daher mit schweren Kosten unterhalten mußten.

1696.

Berner Succurs an Genff.

### Königliche Dänische und Schwedische Geschichte.

In Sr. Kön. Maj. in Dännem. Diferences mit des Hrn. Herzogen von Holstein Hochst. Durchl. ist kurz zuvor unter den Herzogl. Holstein. Geschichten gemeldet worden: Sonsten hatten S. Kön. Maj. der Eron. Princessin Johheit die Insel Möne geschencket / mit diesem einigen Vorbehalt / daß eine gewisse Anzahl von Matrosen zu dero Diensten daselbst solte unterhalten werden: Welche sich auch / wegen der vortheilhaftig erscheinenden Privilegien allda in nicht weniger Anzahl eingefunden; Indem versprochen worden / daß alle so wohl In- als Ausländische / so sich daselbst niederlassen würden / von allen Contributionen frey seyn / jährlich 4. Thlr. am Gelde / etliche Fuder Heu und Stroh / zum Unterhalt des Viehes / die freye Fischerey am Strand / und andere Nutzungen mehr solten zu genießen haben; Auch solte ihnen zu Friedenszeiten erlaubet seyn / auff gewisse Zeit ausländische Dienste anzunehmen / nur zu Kriegeszeiten müßten Sie verpflichtet seyn / Sr. Kön. Maj. gegen ihren völligen Sold alleine zu dienen.

Anstalt algelegt. Matrosen parat zu haben.

Auch ist Sr. Kön. Maj. des berühmten Mathe-

matici Hrn. Weigeli grosser Globus, nachdem derselbe nunmehr völlig fertiget / den 4. Octobr. unterhänigt präsentiret worden / welchen dieselbe auch in hoher Person zu bereiten / Ihnen allergnädigst gefallen lassen: und werden hiervon unten unter dem Titel von sonderbahren Begebenheiten einige besondere Anmerkungen zu finden seyn.

Grosser Globus.

Den 28. Decembr. seynd des Eron. Prinzen Kön. Hoheit zum erstenmahl in den Geh. Rath gegangen.

Von Sr. Königl. Maj. in Schweden Interposition und darauff erfolgter Mediation bey dem Friedenswerke / ist unter dem Titel von Friedenshandlungen der Länge nach gehandelt worden.

Sonsten hatten auch der Käyserl. Abgesandte Graf von Stahrenberg / und Holländische Baron von Heckeran Sr. Maj. ein Memorial übergeben / und traste dessen den Succurs der 6000. Mann / und 12. Kriegs. Schiffe / welche Sr. Maj. in dem Ann. 1663. geschlossenen Associations. Tractat denen Hohen Herren Allirten versprochen / abzu-

Die Allirten suchten vom König in Schweden die verforderte Schiffe und Mannschafft.



1696.

schicken verlanger. Denen aber Se. Maj. nochmahlen zu vernehmen gegeben/ daß man zwar denselben nicht refusire / gleichwohl aber vor eine Nothdurfft erachte / mit Ihnen Hrn. Gesandten vorher zu überlegen/ob solche Hülfssleistung das Friedens-Negotium befördern oder verhindern könnte: Über dieses so müßten auch zu Unterhaltung einer Intelligencie ein und andere Gravamina aus dem Wege geräumt und abgethan werden; Inmittelst aber wolten höchstgedachte S. Kön. Maj. dem Französischen an Ihrem Hoff subsistirenden Gesandten Comte d' Avaux noch einmahl ernstlich zu erkennen geben/ daß im Fall sein König die Osnabriggische und Münsterische Tractaten nicht zum Fundament des zutreffenden Friedens setzen wolte/ man Schwedischer Seite genehöriger seyn werde denen Herren Allirren die verlangte Hülfssleistung zu bewilligen.

Schwedisch.  
Edict  
wegen der  
ausländis.  
Kaufleute.

Hienächst hatten dieselbe im Decembr. des verwichenen Jahres wegen der ausländischen Kaufleute ein Edict publiciren lassen / daß den fremden Kaufleuten nicht länger als vier Monat des Jahres daselbst zu handeln erlaubet seyn solte / alle diejenige aber / so in dero Königreiche beständig zu handeln gedächten / sich naturalisiren und zu der Evangelisch. Lutherischen Religion bekennen / oder auff eine gewisse Zeit das Land räumen solten: Welches auch der Magistrat zu Stockholm in gedachtem Monat den fremden insgesamt kund gethan / und weil solches die Holländer und Engländer am meisten belangete / so haben der vorgemeldte Holländische an dem Königlich Schwedischen Hoffe sich befindende Abgesandte Hr. Baron von Hecken / in gleichen der daselbst residirende Herr Christian Const. Rumpff im Nahmen der Herrn Staaten Ansuchung gethan / daß solches wiederum aufgehoben / und der Nation Kaufleute in ihrer vorigen Freyheit gelassen werden möchten. Welchen aber Se. Kön. Maj. den 24. Mart. zur Antwort geben lassen: Daß Sie das Interesse der Unterthanen der Hrn. Staaten gern beobachten wolten / dennoch aber nicht geschehen könnten lassen / daß dero eigenen Unterthanen dadurch solte Schaden zugesüget werden: das ergangene Edict wäre nichts neues / sondern schon vor langen Zeiten in Dero Reiche üblich gewesen / wäre auch zum öfftern durch allerhand Ordnungen / und insonderheit durch Commerciën-Statuten / namentlich die Ann. 1617. und 1673. und andere ergangene Edicta erneuert / und nie durch wiederige Verordnungen aufgehoben worden; Biewohl sich wohl zugefragen / daß durch Nachlässigkeit derjenigen / welche die Befehle des Landes besser beobachten sollen / es nicht allemahl genau beobachtet worden; Weshalben S. Maj. auch nöthig erachtet / zu verordnen / daß es hintünftig genauer beobachtet werden möchte: Se. Maj. hielten sich auch um so vielmehr befugter darzu / allieweil dasselbe dem Ann. 1679. zwischen Ihnen und den Hrn. General Staaten errichteten Commerciën- Tractat gang nicht zuwieder wäre; Denn obwohl in demselben etliche Generale Formeln von einer vollkommenen Freyheit von Schifffart und

Handlung in beyderseits Landen und Städten enthalten / so ersehe man doch aus denen dabeygefügten Cauteleu / daß solches nicht anders zu verstehen / als mit Vorbehalt der Befehle und Ordnungen jedes Orts ins besondere / ohne Nachtheil der Privilegien der Städte und Häfen; worunter dann auch das gegenwärtige Edict mitbegriffen / als welches offtmahls zu vorn publiciret / und nie cassiret worden: Es belange dasselbe auch nicht allein andere Prinzen und Staaten / sondern auch Sr. Maj. eigene Unterthanen / daher die Fremden nicht Ursache zu klagen hätten / dieweil Sie Sr. Majest. Unterthanen gleich gestellet würden; Bietweniger hätte es den Verstand / daß die Fremden von dem Kauffhandel in Schweden solten ausgeschlossen seyn; Dann ihnen allerdings erlaubet wäre innerhalb der gesetzten Zeit / nach Ansehung der Befehle Handel und Wandel zu treiben: Die Übung der Reformirten Religion betreffende / so zweiffelten Se. Kön. Maj. nicht / es würden die Herrn General Staaten aus Dero Antwort vom 12. Octobr. 1695. an Sie ersehen haben / was die Befehle des Reichs / so dero Königl. Vorfahren gemacht / disfalls gestatteten oder verbotten. Nichts destoweniger hielten die Holländische Kaufleute zu Stockholm den 17. April nochmahls an ihnen noch eine Zeitlang nachzusehen / bis sie ihre und ihrer Principalen Sachen würden zu stande gebracht haben / welches in so kurzer Zeit wegen der vielen Anfordrungen / Vorstreckungen / und bedingenen Lieferungen nicht geschehen könnte / und sie daher in Gefahr wären in höchsten Schaden und Verderben zugerathen. Sie bekamen aber zur Antwort / daß sie sich nach dem im letzt verwichenen Decembr. abgelesenen Edict zu richten hätten / und S. Maj. nicht die geringste Limitation oder Veränderung darin verstaten könnten.

Den 25. Septembr. kam der Königl. Polnische Kammerherr von Sacken zu Stockholm an / um Nahmens der Republik den Tod Sr. Kön. Maj. in Polen zu hinterbringen.

Zu Anfange dieses Jahres S. N. oder den Christ. Abend des vorigen S. V. ist Se. Königl. Majest. zu Schweden Kayt / General Gouverneur über Lieffland und die Stadt Riga / wie auch General Feld. Marschall Hr. Jacob Johann Hassler / Graff von Greiffenburg / Freyherr von Koffler / Herr zu Wibholm / Stöholm / Klafstorp / und Möllers / Todes verblischen / welchem der Hr. Graff von Dahlberg Feldmarschall und bisheriger Gouverneur in dem Herzogthum Bremen / in gedachtem Gouvernement von Lieffland gefolget / der auch bald bey Antritt desselben die eine zeitler gewährete Mißbilligkeit zwischen der Bürgerschaft und Militz zu Riga mit beyder Theile guter Zufriedenheit beygelegt. An seine Statt aber ward der Hr. General Lieutenant Mellin / so bisher das Gouvernement zu Wismar geführt / Feld. Marschall und Gen. Gouverneur des Herzogthums Bremen / und der Gen. Lieutenant Welling Gouverneur zu Wismar.

Graff Hassler stirbt!

**Polnische Geschichte.**

Dem Marquis d'Arquien wird das

Am 12. Jan. langete der Abt Acoramboni Päbstl. Kammer. Herr zu Warschau an / und überbrachte dem Marquis von Arquien

das Cardinals. Baret / welches Ihm darauf den 27. Febr. von Sr. Königl. Maj. in der Capuciner Kirche in Gegenwart der Königin / der Königl.

Cardinals. Baret überbracht!

Prim.

1696.

1696.

und

sch.

Mose

über

sanct

des

Des

Kran

um

Der

von

wird

besch

Werg

tung

schul

klart.